

Verordnung von Rezepturen

Wie viele Rezepturen können auf einem Verordnungsblatt verordnet werden?

Es gilt das Prinzip „Eine Rezeptur je Verordnungsblatt“.

Bei Verwendung der zertifizierten Verordnungssoftware ist entsprechend nur eine Rezepturverordnung auf einem Papierformular möglich. Da die technische Abrechnung der Verordnungen durch die Apotheken auch nur mit je einem Datensatz je Verordnungsblatt möglich ist, beachten Sie das Prinzip „Eine Verordnung je Verordnungsblatt“ bitte auch bei händisch ausgestellten Rezepten. Andernfalls wird es unweigerlich zu Rückfragen und Änderungswünschen führen, welche für Sie zusätzlichen Aufwand bedeuten.

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763